

27.11.2023

## Datenabfrage entsprechend neuer DAC7 Richtlinie - Meldepflicht Plattformen

Sehr geehrte Gastgeberin, sehr geehrter Gastgeber,  
wir benötigen Ihre Zuarbeit.

Mit der DAC7-Richtlinie (EU) 2021/514 vom 22. März 2021 wurden umfangreiche Dokumentations- und Meldeverpflichtungen für digitale Plattformbetreiber eingeführt. Das Steuertransparenzgesetz setzt die neuen Sorgfalts- und Meldepflichten in deutsches Recht um.

*Was das für Sie und uns bedeutet lesen Sie bitte in der beigefügten Anlage „Informationen für Gastgeber und Anbieter...“ der Rechtsanwaltskanzlei Noll / Hütte / Dukic.*

Die notwendigen technischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen wurden leider erst im Spätsommer an die Plattformbetreiber kommuniziert. Resultierende umfangreiche Programmierungen und Anpassungen am System Feratel Deskline waren erst danach möglich.

Mit Stand heute sind wir - als Wernigerode Tourismus GmbH - in der Lage, unseren Pflichten nachzukommen und die notwendigen Daten an die zuständigen Finanzbehörden zu übermitteln. Die Übermittlung an die Behörden muss ab dem 01.01.2024 erfolgen

Da uns nicht alle notwendigen Daten zur Verfügung stehen, möchten wir Sie bitten, das beigefügte Formular auszufüllen und **bis zum 20.12.2023** an uns zurückzusenden.

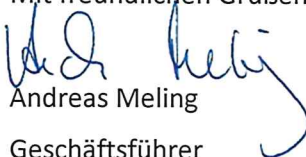
Die von der DAC7 Richtlinie geforderten Daten werden wir dann bis spätestens 31.01.2024 an die zuständigen Behörden übermitteln.

Die Eingabe, Kontrolle oder Anpassung der hinterlegten Daten wird ab ca. 04.12.2023 auch im WebClient möglich sein.

**Wir müssen darauf hinweisen, dass Gastgeber, die diese Daten den Plattformen nicht zur Verfügung stellen, nicht mehr vermittelt/gebucht werden dürfen. Das betrifft sämtliche bekannten Plattformen.**

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Abgabe der Daten – gerne per E-Mail an [a.gebhardt@wernigerode-tourismus.de](mailto:a.gebhardt@wernigerode-tourismus.de) - bis zur oben genannten Frist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Meling

Geschäftsführer